

Unterrichtsvertrag

Zwischen

Maren Böhme
Hohe Linde 19
37075 Göttingen

Telefon: 01523 9509125
E-Mail: maren-boehme@web.de

und

Vor- und Nachname Vertragspartner / Erziehungsberechtigter bei Minderjährigkeit der

Schülerin/des Schülers

Straße Nr. Telefon

PLZ Ort Mobil

Email

Vorwort

Die Lehrkraft ist Mitglied des Deutschen Tonkünstlerverbandes Niedersachsen e.V.. Sie übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses zwischen ihr und der Schülerin/dem Schüler. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Unerlässlich für den Lernerfolg ist das eigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/des Schülers. Dafür ist auch die Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten und eine konstruktive und offene Kommunikation zur Lehrkraft hilfreich und nützlich.

1. Unterrichtsgegenstand Schüler

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht im Fächern Blockflöte Querflöte

Vor- und Nachname Schüler/in

Geboren am

Wenn von der Anschrift des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten abweichend:

Straße Nr.

Telefon

Mobil

Email

2. Vertragsbeginn und -ende

Vertragsbeginn ist der Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von einem Monat (Das entspricht 3 Unterrichtseinheiten.). Für die Wirksamkeit der Kündigung ist die Schriftform erforderlich.

Bei Kündigung erfolgt die Abrechnung der tatsächlich gegebenen Stunden und die Verrechnung mit bereits gezahlten Entgelten anteilig gemäß Abs. 5.1 / 5.2.

3. Feiertage, Ferien

Es werden jährlich 36 Unterrichtseinheiten festgelegt. Der Unterricht entfällt in der Regel an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsen, kann aber auch zu diesen Zeiten flexibel und nach Absprache festgelegt werden.

4. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Regel im Hause der Schülerin/des Schülers statt, es sei denn er wurde anders mündlich oder schriftlich festgelegt. Die Unterrichtszeit wird nach Absprache festgelegt, kann aber auch von Woche zu Woche variiert werden, um einen regelmäßigen Unterricht zu gewährleisten.

5. Unterrichtsentsgelt

Das Unterrichtsentsgelt versteht sich als Gebühr für 36 Unterrichtseinheiten im Jahr, verteilt auf 12 gleiche Monatsbeträge i. H. v.€ und enthält nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer. Der Schüler / die Schülerin / die Erziehungsberechtigten verpflichtet / verpflichten sich einen Dauerauftrag einzurichten. Erste Zahlung festgelegt auf den.....(Datum).

5.1 Gebühren für weniger als 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr

Die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten werden von der Lehrkraft am Ende der Vertragslaufzeit erstattet. Das Jahr beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

5.2 Gebühren für mehr als 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr

Die Mehreinheiten sind zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft am Ende der Vertragslaufzeit von Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigtem an die Lehrkraft zu zahlen. Das Jahr beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

Die Zahlung erfolgt auf nachfolgendes Konto bei 1822direkt:

IBAN DE19 5005 0201 1239 0053 40, BIC HELADEF1822.

Erhöhungen des vereinbarten Unterrichtsentsgelts werden schriftlich mindestens acht Wochen vor Eintritt angekündigt.

6. Unterrichtsausfall

6.1 Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin. Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Lehrkraft die anteilige Gebühr, sofern die 36 Unterrichtseinheiten im Jahr nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden können, gemäß Abs. 5.1.

6.2 Schüler/in

Ist die Schülerin / der Schüler verhindert, gibt sie / er der Lehrkraft mindestens 24 Stunden vorher Bescheid. Die Vertragsparteien vereinbaren grundsätzlich einen Ersatztermin. Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Lehrkraft die anteilige Gebühr, sofern die 36 Unterrichtseinheiten im Jahr nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden können, gemäß Abs. 5.1.

Bei Nichterscheinen zum Unterricht oder Benachrichtigung über Verhinderung weniger als 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin wird der Termin in voller Höhe vergütet.

7. Auftritte in der Öffentlichkeit

Öffentliche Aufführungen der Schülerin/des Schülers erfolgen in Absprache mit der Lehrkraft.

8. Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

Mit ihrer Unterschrift bestätigt der Vertragspartner der Lehrkraft den Erhalt eines Vertragsexemplars, das von dieser unterschrieben ist.

Datum

Schüler / Vertragspartner

Datum

Lehrkraft